

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930 42 (1928)

279 (28.11.1928)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528118](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528118)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementspreis beträgt für einen Monat für Adressaten von der Expedition (Poststraße 76) 2.15 Reichsmark, frei Haus und durch die Post bezogen für den Monat 2.50 Reichsmark.

Republik

Anzeigen am-Heute oben
binnen Raum für Kollagen-
Werbungsstellen und Umgebungen
12 Pfennig, Familienanzeigen
10 Pfennig, die Eingekauft aus-
wärtiger Anzeigen 25 Pfennig.
Reklamen: am-Heute 10 Pfennig,
60 Pfennig, auswärts 10 Pfennig,
85 Pfennig, Abheft nach Tarif.
Disparitäten unerschwinglich.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland.

Hauptredaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

Wilhelmshaven-Rüstringen, Mittwoch, den 28. November 1928 * Nr. 279

Redaktion: Peterstraße Nr. 76
Fernsprecher Nr. 58 u. Nr. 109

Die Kuhmagd als Prinzessin

Der gestrige Sensationsprozess in Erfurt. - Zwei Jahre Gefängnis für die falsche Prinzessin Margarethe.

(Eigenbericht aus Erfurt.)

Vor dem Erfurter Schöffengericht begann der Prozess gegen die 41jährige Dienstmagd Martha Barth, die vier Jahre lang, von 1921 bis 1925 die Rolle einer Prinzessin Margarethe von Preußen spielte und jetzt in 26 Fällen wegen Betruges und Urkundenfälschung angeklagt ist. Der Fall stellt ein Gegenstück zum Dornleichen-Fall dar.

Der Gerichtsfall ist überfüllt. Die Angeklagte, eine zierliche Person, erscheint in einem dicken Velourmantel verpackt. Die Verhandlung soll sich im Wintermonat abspielen, die Komödie menschlicher Dummheit und Gerissenheit soll nach dem Willen des Gerichts möglichst schnell vor den Augen der Zuschauer abgelebt werden. Auf dem Gerichtssaal liegen die Toiletten der falschen Prinzessin, mit denen sie ihre Opfer blenden. 18 Zeugen, Opfer der falschen Prinzessin, sind erschienen; es sind kleine Leute, Händler, Kolonialwarenhändler, Gastwirte usw. Unter ihnen befindet sich auch die Hauptbeteiligte, die Putzmagd Martha Barth, die ihre Anhänglichkeit an die Hohenzollernfamilie mit dem Verstoß ihres Geschickes büßen mußte. Zahlreiche andere Geschädigte sind wohlweislich nicht als Zeugen aufgeführt: sie wollen sich die Blamage ersparen.

Der Vorsitzende geht mit der Angeklagten, die schäffischen Dialekt spricht, zunächst deren Lebenslauf durch.

Sie ist das uneheliche Kind eines Freizeithausbesizers zu Brandenfelde, bei dem sie später als Magd diente. Als Zwölfjährige erlitt sie ihre oblige Abkühlung.

Das Bewußtsein, daß fürstliches Blut in ihren Adern fließe, verdrängte ihr damals schon den Kopf. Stundenlang konnte sie sich vor den in der Wohnung ihrer Mutter aufgehängten Bildern der Hohenzollernprinzessinnen aufhalten und deren Ähnlichkeit mit sich bewundern. Die Schulfreundinnen nannten deshalb die Martha Barth die „verrückte Martha“. 1911 gebar die Angeklagte ihr erstes uneheliches Kind, das sie in Pension ab, und um das sie sich seit 16 Jahren nicht gekümmert hat. Im Jahre 1918 wurde sie durch einen Vagabundenmann bei Halle, mit dem sie fünf Jahre verlobt war, zum zweiten Male Mutter. Der Vater adoptierte später das Kind. Die Anklage behauptet, daß Martha Barth den Vater durch Briefe zu erpressen verfuhr. Die erste Bekanntschaft mit dem Strafgefangenen machte die Angeklagte im Jahre 1921: sie wurde wegen Urkundenfälschung zu einem Jahre Gefängnis und später zweimal wegen Betruges und Diebstahls mit kleineren Strafen belegt. Als Hausangestellte ist sie dann in verschiedenen fürstlichen Häusern tätig gewesen, u. a. im Hause des Prinzen Wilhelm von Preußen, bei August Wilhelm und im fürstlichen Hause Uppes.

Eines Tages kam die Angeklagte mit dem Schweltern Herold in Erfurt in Berührung, die ein Putzmagdengeschäft unterhielt.

Sie erzählte den beiden Frauen, daß sie die uneheliche Tochter der Schwester des Kaisers, der späteren Königin von Griechenland sei; ihr Vater sei der Prinz von Albanien.

Später sei sie mit dem jetzigen König von Bulgarien verheiratet worden, um endlich dem früheren deutschen Kronprinzen Linter Sand angetraut werden zu sein. Als dann die frühere deutsche Kaiserin Auguste Viktoria starb, beehrte die Angeklagte bei der Herold Kleider und Schleier. Die Schweltern Herold glaubten alles; eine von ihnen reiste sogar mit der Angeklagten nach Berlin, wo viele den Kronprinzen treffen wollten. Dann spielte Martha Barth den Schweltern vor, sie werde fortwährend von „notdürftigen“ Angehörigen des Hohenzollernhauses um Geld und Arbeitsgeschäften angegangen, was wurde geglaubt, um so mehr, als die Schweltern sich anständig von dem früheren Kronprinzen geschriebene Briefe zuschicken ließ. Bei einer anderen Gelegenheit forderte sie von der Herold Geld.

um die Eheheirathung des Kronprinzen betreiben zu können. Auch bei den in Rot geratenden Prinzen August Wilhelm mußte die Herold Geld hergeben.

Die Summen beliefen sich nach und nach auf 10.000 RM, und führten schließlich den Zusammenbruch des Putzgeschäftes herbei.

Im Laufe der Verhandlung erklärte die Angeklagte, daß die Leute geradezu verrückt nach ihr und nur von dem Wunsch befeuert gewesen seien, das nur sie zu haben, was ihnen ihre Phantasie vorgespielt, nämlich eine Hohenzollernprinzessin. Einmal sei sie von einem Herrn aus Berlin zu einer Autofahrt eingeladen worden. Als die Angeklagte sagte: „Ich bin nicht, wofür Sie mich halten“, erwiderte der Berliner: „Doch, doch! Wir haben Sie doch auf dem Tempelhofer Feld reiten sehen.“ Ein Ortsgendarm behauptete sogar, die Angeklagte als Prinzessin im Berliner Schloss, wo er damals Wachen stand, gesehen zu haben. Am Bornierstein ist die Putzmagd Martha Barth gewesen, bei der die Angeklagte zuletzt in Wohnung genommen hatte. Die Putzmagd ließ sich als „Erzengel von unten“, ihre Schwester als „Erzengel von oben“ bezeichnen; die eine arbeitete nämlich im unteren, die andere im oberen Teil des Geschäftes. Die Schweltern redeten die Schweltern ihrerseits mit „Durchlaucht“ an.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung ließ sich schließlich heraus, daß die Angeklagte ein Diebstahlsdelikt mit einem Wert hatte.

dem sie für über 3000 RM. Geldentgelt gemacht haben will. Dieser Wert behauptet der Angeklagten insgesamt 420 RM. geliehen zu haben.

Bei der Ermahnung von 420 RM. Schulden, die sie bei dem Herrn Dr. B. gemacht hatte, geriet die Angeklagte in große Erregung. Sie erzählt dann mit aller Genugtuung gelagert, daß die Angeklagte ihrer Liebe zu diesem jungen Herrn. Als ich eines Tages krank war, erzählte sie, wurde Dr. B. von

Fräulein Herold gerufen. Als er wegging, erzählte mir Fräulein Herold, der Doktor habe gelagt, Sie seien kein Fräulein Barth, Sie seien etwas ganz anderes. Ich sagte darauf: Wenn er nicht glaubt, können Sie ihm ja sagen, ich wäre eine preussische Prinzessin.

Der Arzt kam dann jeden Tag und fing schließlich mit mir ein Verhältnis an. Er war damals verlobt, und unsere Beziehungen dauerten bis eine Woche vor seiner Hochzeit. Ich wollte ihn schonen, deshalb habe ich bisher nichts gesagt, aber da er so gemein war, werde ich jetzt die Gegenrechnung aufstellen. Die Angeklagte nimmt einen Bogen, auf dem sie sich ihre Geliebte und die des Arztes notiert hat, und liest mit erhebener Stimme vor: Ein Opium-Beistagen 190 RM., und legt hinzu: den trägt er jetzt noch, wenn er im Auto fährt; ein Ring 200 RM., Zigaretten 150 RM., er tauschte nur die besten Sorten, das Geld zu 20 Pfennig. Auf die Rechnung kommen noch: eine Kassette, Zigarettenetuis, Uhrenhalter, Krawatten,



Martha Barth.

für alles, was eine aufmerksame Freundin dem Geliebten zu schenken pflegt. Außerdem werde die Forderung des Dr. B. von 420 RM. durch die Anschaffung von Weinen und anderen Getränken aufgehoben. Schließlich überließ sie dann zum Schluss die Aufstellung: 3314 RM. gegen seine 420 RM.

Das als Zeugin auftretende 65 Jahre alte Fräulein Frieda Herold erklärte, sie habe mit ganzen Herzen am ehemaligen Kaiserhaus gebunden und viel nach Doorn und nach Wieringen geschrieben. Das Anklage mit der Barth sei dadurch entstanden, daß sie ihr eine Karte zeigte, die sie mit einem Bild vom früheren Kronprinzen bekommen hatte. So sei die Bekanntschaft entstanden. Als die Zeugin eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Zeugin Bedenken äußerte, daß eine Prinzessin ein gewöhnliches

Bauernmädchen als Amme haben sollte, habe Martha Barth sie mit der Erklärung getötet:

„Meine Amme war einmal ein sehr schönes Mädchen. Ihre drei unehelichen Kinder wurden von hochadeligen Eltern gezeugt.“

Zufällig hat die Mutter der Angeklagten drei uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern zur Welt gebracht. Aus der weiteren Vernehmung der Zeugin geht hervor, daß sie einmal für den „Belast“ des Kronprinzen und seiner Mutter für zwei Personen Essen hergerichtet hatte. Es gab gebadene Köpfe; der Besuch fand gar nicht statt und war nur vorgekauft; die Schweltern Herold wußten das aber nicht, weil sie sich während der Tafel in die Küche zurückziehen mußten. Die Zeugin erklärt zum Schluss, daß sie den Angaben der Schweltern, die sie heute und meinetwegen um Hilfe für die darbenenden Schweltern angehebt hätte, geglaubt habe und einen Skandal um das Hohenzollernhaus gemacht habe. Sie sei auch der festen Meinung gewesen, daß sie eines Tages alle von ihr hergegebenen Gelder mit Zins und Zinseszinsen zurückerhalten würde.

Fräulein Herold betonte, sie habe sich dagegen gewehrt, Erzählens zu werden. Ich wollte meinen ehrlichen Namen behalten. „Prinzessin Margarethe“ aber verlangte, daß ich sie gelegentlich aufs Land als ihre Hofdame begleiten sollte. Ich weigerte mich. Sie schrieb mir einen stolzen Brief, in dem sie lesen war:

„Ich das Deine Liebe zu Deinem Fürstentum, daß Du nicht meine Hofdame werden willst.“

Nach einem Streit zwischen der Zeugin und dem Verteidiger, weil die Zeugin behauptet, sie habe mit der Mutter der Barth nie über die Barth gesprochen, trat eine einhändige Pause ein. Auch die Nachmittagsverhandlung begann unter fürstlichem Andrang. Die Putzmagd, Fräulein Herold, wird nochmals über die angeblich vom Kronprinzen herüberbrachten Briefe vernommen, mit denen Briefe erhebliche Beträge aus der Zeugin herausgepreßt wurden. Zwei weitere Zeuginen erklärten, die Angeklagte habe sich ihnen gegenüber als Großfürstin von Rußland oder als Gräfin Rittberg ausgegeben.

Der Zeuge E. D. am. er habe anfangs nicht geglaubt, daß die Barth eine Fürstin sei. Die Barth habe in Krampfanfällen phantasiert, es kämen Kaiserbriefe. Einmal habe sie bei der Unterhaltung einen Anfall bekommen, sie habe geschrien, das Kind müßte in Sicherheit gebracht werden. Der Zeuge hielt die Anfälle für ernst, da sie sich des öfteren ereigneten.

Der Zeuge Höfster folgte aus Gleichgültigkeit mit der Angeklagten in Kenntnis bekannt geworden. Er hat sie mit nach Erfurt ins Kino genommen. Er sei als ihr Adjutant vorbestellt worden. Besonders seine Familie habe sich von der Angeklagten täuschen lassen, er selbst weniger.

Nach Vernehmung einiger weiterer Zeugen wird das Gutachten des Sachverständigen Dr. Nohe gehört. Er erklärt, daß von einem eigentlichen Schwadron bei der Angeklagten nicht die Rede sein könne. Die Kräfte der Angeklagten stammen schon aus der Pubertätszeit. Ihre Charaktereigenschaften seien wahrscheinlich hysterischer Art. Ihre ethischen Begriffe seien mangelhaft entwickelt, sie sei phantasiehaft mit hysterischem Charakter und habe Neigung zu phantastischen Ideen. S. 51 komme nicht in Frage. Berücksichtigt müßte aber werden, daß sie minderjährig war und begenügt ist.

Der Staatsanwalt beantragte unter Befürwortung mildernder Umstände eine Gesamtstrafe von zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis wegen Betruges, Urkundenfälschung, Urkundenfälschung und Erpressung.

Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis. Ein Jahr soll auf die Unterjüngerschaft an gerechnet werden;

nach Verbüßung von sechs Monaten Gefängnis kann auf Strafauflösung unter Zählung einer dreijährigen Bewährungsfrist erkannt werden.

Millionenverdienste am Leihengeschäft.

Wie Pariser Großfirmen aus dem Heimtransport gefallener Soldaten sich gesund zu machen verstanden.

(Eigenmeldung aus Paris.) Außer den Kriegs- und Reparationsgewinnen gibt es in Frankreich auch Geschäft.

Vom Kohlentrimmer zum Kaiserschwager!

Diese fesselnden Lebenserinnerungen des Abenteurers und Schwagers Wilhelm II. Alexander Zoubkoffs veröffentlichen wir von Anfang Dezember an in täglichen Fortsetzungen in unserm Blatt.

tüchtige, die nach aus den Gefallenen Profit zu ziehen verstehen. Als solche stellen sich die Inhaber zweier Pariser Verpflegungsinstitute dar, die vom Penfionoministerium mit der Umbettung und teilweisen Heimförderung der in Nordfrankreich ruhenden Gefallenen beauftragt waren. Sie verdienen, wie das Komitee der Vereinigung kriegsverletzter Schiffsteller der Weltung des Frontkomplexverbandes zur Kenntnis brachte, an diesem Geschäft nicht weniger als 40 Millionen Franken. Dabei wandten sie bei der Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten zum Teil die widrigen Geschäftsmethoden an. Eine ganze Anzahl toter Krieger wurde „verloren“ oder „vergessen“. Reiche Familien, deren Söhne nicht auffindbar waren, erhielten die Körper fremder Gefallener.

Kachlang zum schließlichen Gattenmordprozess. (Wolffmeldung aus Glogau.) Der Zivilprozess des Regierungsrates von Seydebrand, der vor einiger Zeit vom Schwurgericht Breslau von der Anklage des Gattenmordes wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, gegen die Erben des Majors Gleinig (Kreuz Gubau) ist zugunsten des Klägers entschieden worden. Von Seydebrand, einer durch seinen Freigesprochenen erhaltenen den Erben von Gleinig auf Zahlung der für ihn bei Gleinig eingetragenen Jahresrente von 12000 Mark. Der Kläger von Seydebrand lagte im Armenrecht.



Unsere Landesväter

WIE SIE GINGEN

WO SIE BLIEBEN

W. G.

Von Fritz Wecker.

Kahndruck, auch auszugswweise, verboten.
Copyright by Gersbach u. Sohn, Berlin.

20. Fortsetzung.

Der Landesvater mit der Reitpeitsche.

Weltere Atlanten zeigen dort, wo die Thüringer ihre Berge bewohnen, ein beträchtliches Harzburgenland.

Alle Farben des Tageslichts mühten erhalten, um diese mit dem Begriff des Idealismus ebenso egoistisch wie beschönigend umhüllende und für die Zeitlichkeit Deutschlands bezeichnende kleinräumige Welt zu symbolisieren.

Erfst der Novembersturm des Jahres 1918 blies diese wunderlichen romantischen Kartenhäuser des Kleinraumentums zusammen. Wai Staaten verluster ihre Potentaten, mit den Herzögen stelen die Mäntel, will sagen, die Grenzen: Thüringen wurde ein einheitlicher Staat. Aus acht wurde eins: das war — frei nach Goethe — das revolutionäre Hezenneinmaleins.

Die breitere Öffentlichkeit hat sich, mit Recht, nicht viel darum gekümmert, was vor der Novemberrevolution 1918 innerhalb der acht thüringischen Landesgrenzen vor sich ging. Sie hat auch nicht erfahren, wie sich dort der Umsturz vollzog, und doch ist die jüngste Geschichte jener Ländchen und insbesondere die Geschichte jener Novembertage reich an interessanten Episoden, die dem Dunkel der Vergangenheit entzissen zu werden verdienen.

Auch der Gegenwartsmensch muß sich, wenn er die Geschichte jener Zeit recht verstehen und würdigen will, die schon halb in Vergessenheit geratene Tatsache ins Gedächtnis jurückrufen, daß 1 gende acht Staaten den politischen Begriff Thüringen ausmachten: Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Keuß ältere Linie, Keuß jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Von einem Areal von 3610 Quadratkilometer, das Sachsen-Weimar aufwies, setzte sich die Schrägung bis auf 316 Quadratkilometer, das „Gebiet“ der Keußen älterer Linie, fort, das entsprechend seiner „Größe“ nur 72 769 Einwohner hatte, während Sachsen-Weimar mit 417 140 Einwohnern an der Spitze der Staaten Thüringens marschierte.

Es handelt sich jedoch um Teil um Ländchen mit der Einwohnerzahl einer deutschen Mittelstadt. Aber ihre Fürsten fühlten sich gleichwohl als Inkarnationen des Gottesglaubens und ließen ihren Absolutismus vielfach recht kräftig die Zügel schlenken.

In Sachsen-Weimar, das einst der Dichter-Minister Goethe verwaltet hat, sah auf dem Thron Karl August sein Urenkel, Großherzog Wilhelm Ernst. Er machte neben Ausflügen ins Kunstgenosse lieber solche in seine Wälder, deren vierbeinige Bewohner ihm so sehr am Herzen lagen, daß er das Verlangen äußerte, kleine Wildbiede müßten mit dem Tode bestraft werden. Die zweibeinigen Bewohner seines Landes ertrugen sich nicht der gleichen Färlorge. Ritt er durch die Straßen, so empfahl es sich für den Fußgänger,

sich beiseiten heimwärts wegzubücken; denn die großherzogliche Reitpeitsche verhielte selten ihr Ziel. „Schweinehund, Ferkelstange“, waren ihm geläufige Ausdrücke.

Den Weimarer Oberbürgermeister Dr. Tonnendorf beschimpfte er 1915 in der Hofloge des Theaters derart, daß Tonnendorf im Gemeinderat erklärte, an seiner Hoffestlichkeit mehr teilnehmen zu wollen.

Wie der Herr, so's Geheirr. Die Adelskreise seines Großherzogtums, weit entfernt, sich Sorgen wegen des Kriegsausganges zu machen, richteten noch Anfang Oktober 1918, als man bereits im Großen Hauptquartier und in Berlin die Katastrophe vor Augen sah, eine Eingabe an ihren Wilhelm Ernst, um ihn gegen den Parlamentarismus scharf zu machen. Als man so in Sachsen-Weimar dem Gefühl der „Untrennbarkeit von Fürst und Volk“ in wohlgeleiteten Worten Ausdruck verlieh, schrieb man den 2. Oktober. Aber bereits am 20. Oktober, am Geburtstag der Kaiserin, schickte man Entlehen der „Gutsgehanten“ die Befolgung Weimars. Und wenn auch am 23. Oktober der Staatsminister Rothe im Landtag noch die Durchhalte-Parole ausag, und die Frage des allgemeinen Wahlrechts auf die lange Bank schob, was den sozialdemokratischen Führer Baubert dazu veranlaßte, unerbümt die Abdantung des Großherzogs zu fordern, am 9. November war die ganze Selbstherrlichkeit zu Ende.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hatte die ganze Nacht übernommen, und die Sozialdemokraten im Lande verlangten förmlich den Rücktritt des Großherzogs. Die sozialistischen Abgeordneten erlachten den Minister Rothe, „einem Herrn den sofortigen Rücktritt zu empfehlen.“

Entsetzt rief dieser aus: „Er soll mich wohl die Treppe herunterwerfen!“

Für den Nachmittag war eine Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats anberaumt. Javor aber wurde Baubert in

Schloß gebeten. Der Auseinanderlegung wohnte Rechtsanwalt Jod, der Rechtsberater des Großherzogs, bei.

Hören wir den Arbeiterführer Baubert selbst in einem unmittelbar nach der Abdantung niedergeschriebenen, bisher von keiner Seite angefochtenen Bericht:

„Im Zimmer war Rechtsanwalt Jod schon anwesend. Freiherr v. Frisch ging in das angrenzende Zimmer des Großherzogs und kam alsbald mit diesem wieder zurück.“

Der Großherzog kam in einfacher feldgrauer Uniform, ohne Achselkude und Ehrenzeichen. Ich hatte den Eindruck, daß die-



Ernst Ludwig IV., der frühere Großherzog von Weimar.

ler Mann, obwohl er sich sichtbar meisterte, seine innersten Gefühle zu verbergen, leuchtig zusammengebrochen war.

Mit den Worten: Guten Tag, Herr Baubert, Sie sind Republikaner, ich bin Monarchist, aber Menschen sind wir beide!, leitete der Großherzog die Belsprechung ein.

Ich erwiderte: Jawohl, das stimmt. Abgesehen von den politischen Momenten wollen wir menschlich miteinander verhandeln. Sie haben mich rufen lassen, was wünschen Sie vor mir?

Der Großherzog: Die Soldaten verlangen, daß ich abdanken soll. Wie kommen die dazu? Das sind ja keine Weimaraner.

Baubert: Danach haben Sie früher nicht gefragt, wenn Sie die 9er als 13r Regiment besuchten. Aber die Abdantung der Fürsten wird nicht nur von den Soldaten gefordert. Ich habe die gleiche Forderung schon in der vorigen Woche im Landtage ausgesprochen.

Der Großherzog: Ja! Sie haben da auch gesagt, ich hätte es nicht verstanden, mich populär zu machen. Das habe ich nicht notwendig gehabt. Aber ich habe meinem Lande und meinem Volke Gutes erwiesen, wo ich nur konnte.

Baubert: Das Gute wird auch anerkannt. Aber Sie haben es nicht verstanden, als Fürst zum Volk herabzusteigen. Mit falschen Ratgebern haben Sie sich vom Volke abgegeschlossen.

Der Großherzog: Ich wollte schon vor zehn Jahren mit Ihnen einmal sprechen, aber es wurde mir gesagt, Sie würden nicht kommen. Das wurde mir nicht von konservativen, sondern von liberaler Seite gesagt.

Baubert: Das hätten Sie nur tun sollen. So gut, wie ich heute gekommen bin, wäre ich damals auch gekommen, und ich hätte Ihnen frei und offen gesagt, wie man im Volke denkt.

Der Großherzog: Ich hatte doch Audienzstunden eingerichtet!

Baubert: Ich weiß das, weiß aber auch, wie es da zugegangen ist. Ich hatte keine Veranlassung, um eine Audienz nachzusuchen.

Der Großherzog: Nun sagt man mir auch nach, ich hätte Soldaten mit der Reitpeitsche geschlagen, Herr Baubert! Ich weiß nicht, ob Sie etwas auf ein fürsichliches Ehrenwort geben?! Bei meinem fürsichlichen Ehrenwort, es ist unmöglich, daß ich je Soldaten geschlagen habe!

Baubert: Wenn Sie das behaupten, muß ich es glauben, aber bekannt ist mir, daß Sie kleine Kinder mit der Reitpeitsche geschlagen haben, daß Sie blutige Striemen davontrugen.

Der Großherzog: Ja, mein Temperament! — und sonst nollends in sich zusammen.

Baubert: Das ist für einen Fürsten keine Entschuldigung. Aber das spielt jetzt alles keine Rolle mehr. Bei dem Zusammenbruch, wie wir ihn jetzt erleben, ist die Zeit gekommen, wo die Fürsten vom Schauplatz ihrer Tätigkeit abtreten müssen.

Der Großherzog: Mit welchem Rechte verlangt man das?!

Baubert: Mit dem Recht der Revolution, die eine neue Verfassung bringen wird.

Der Großherzog: Meine Frau und Kinder habe ich in Sicherheit gebracht. Sie werden das verstehen. Ich bin nicht geflüchtet, ich will mich mit Ihnen aussprechen, deshalb habe ich Sie gebeten, zu mir zu kommen.

Baubert: Wo ist Ihre Frau und die Kinder? Die müssen wieder zu Ihnen ins Schloß.

Der Großherzog: Übernehmen Sie eine Garantie für unsere Sicherheit im Schloß?!

Rechtsanwalt Jod: Königliche Hoheit! Als Bürger von Weimar stelle ich Eurer Königlichen Hoheit mein Haus zur Verfügung.

Baubert: Da wird nichts daraus. Der Großherzog bleibt zunächst im Schloß und die Frau Großherzogin muß mit den Kindern auch wieder ins Schloß, und möglichst heute noch.

Rechtsanwalt Jod: Herr Baubert! Sie übernehmen damit eine große Verantwortung. Auf Sie würde es zurückfallen, wenn Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und seiner Familie auch nur ein Haar gekrümmt würde. Sie haben vor dem Lande und vor der Geschichte die Verantwortung dafür zu tragen, daß der letzte Spruch der Wettiner auf dem ruhmreichen weimariischen Fürstenthron nicht in blutiger Tragödie endet.

Baubert: Diese Verantwortung übernehme ich, sofern der Verzicht auf den Thron in bindender Form ausgesprochen ist. Allerdings kann sich, im persönlichen Interesse des Großherzogs selbst, der weitere Aufenthalt im Schloße nur noch auf wenige Tage beschränken.

Der Großherzog: Ich habe alles getan, was ich konnte. Ich hatte noch viel Gutes vor. Im Felde wollte ich einen Truppenteil führen, aber der Kaiser hat es abgelehnt. Ich weiß nicht warum.

Es wird gemeldet, daß der Staatsminister Dr. Rothe vor der Tür stehe. Der Großherzog macht eine abweisende Bewegung. Ich bemerke hierzu: Bitte, lassen Sie nur den Staatsminister hereinkommen, er kann es mit anhören, was wir verhandeln. — Staatsminister Dr. Rothe wurde hierauf eingelassen. Nachdem ich dem Großherzog wiederholt riet, so rasch wie möglich seinen freiwilligen Rücktritt zu erklären, und auf seine Einwendungen die Versicherung gab, daß es allen deutschen Fürsten genau so ergehe, und er mit dem freiwilligen Rücktritt dem weimariischen Lande den letzten größten Dienst erwiese, schien er einzusehen, daß er sich in das Unvermeidliche fügen müsse.

Wir verhandelten nun weiter über den nächsten Aufenthalt der großherzoglichen Familie. Der Großherzog schlug erst Wilhelmsthal und dann Dornburg vor. Ich widersprach dem und hob hervor,

daß sich der Großherzog keiner Beliebtheit erfreue, im Gegenteil, daß er wohl — so bitter dies klingen möge — der gehätselte Fürst in Deutschland ist,

und gerade in der Eisenacher Gegend, im Hinblick auf gewisse Vorkommnisse, eine starke Erbitterung herrsche, die für den Großherzog und seine Familie jetzt einen längeren Aufenthalt in Wilhelmsthal nicht empfehlenswert erscheinen lasse. Das treffe aber auch für Dornburg zu. Als ich dann weiter ausführte, wenn ich an der Stelle des Großherzogs wäre, würde ich nach irgendeinem schönen Ort in der Schweiz gehen, frag der Großherzog etwas verwundert, ob man dies ihm gestatten werde. Ich fand keine Bedenken. Aber wegen der Unfähigkeit im Reiseverkehr wurde dieser Plan nicht weiter erörtert. Ich schlug dann das Schloß Alstedt vor. Obgleich es zu einem längeren Aufenthalt im Winter nicht geeignet erschien, wurden meine Gründe anerkannt und Schloß Alstedt zum vorläufigen Wohnsitz in Aussicht genommen. Damit war der wesentlichste Teil der Belsprechung beendet. Ich betonte, daß wir um fünf Uhr eine Belsprechung mit dem Staatsministerium hätten, mo eine bindende Erklärung erwartet würde.

Mit den Worten: Ich danke Ihnen, Herr Baubert, daß Sie gekommen sind, verabschiedete sich der Großherzog.

Dr. Rothe ging dann zu Baubert und erklärte, dem Großherzog wäre daran gelegen, daß ihm sein Privatleben

zum zugeführt wurde. Die Zulage wurde gegeben und vereinbart, daß der Soldatenrat die Großherzogin am 1. und ins Schloß zu bringen habe. Dann überreichte Dr. Kothe die Abfertigungsurkunde.

Was weiter verabredet, daß Wilhelm Ernst erst am Donnerstag Weimar verlassen sollte, so überraschte die neuen Nachhaber am Montag, dem 11. November, die Mitteilung, daß die Abreise schon am Dienstag, dem 12. November, erfolgen würde. Was war geschehen? In der 4. und 6. Ersatzkompanie der 9. hatten sich Stütztruppen gebildet.

Die das Schloß hürmen und Wilhelm Ernst zur Rechenschaft ziehen wollten, da er im Felde auf Befehle und Bewunderte geschossen, in Briefen über seine „Treffer“ wie über eine Jagd berichtet hatte.

Diesmal schien Wilhelm Ernst rechtzeitig informiert worden zu sein. Er ließ ausdrücklich bitten, seine Abreise noch vor Tagesanbruch antreten zu dürfen. Es bedurfte noch der Bestätigung mit der Hauptwache um freies Geleit, da die Soldaten, aufstürzte erbittert, drohten, das Auto nicht passieren lassen zu lassen. Noch schneller als für die Nacht verabredet, verließ Wilhelm Ernst die Residenz mitten in den Vorbereitungen der Kaserne, die für die zuerst angegebene Zeit zum Anmarsch auf das Schloß rüstete.

Wilhelm Ernst fuhr in das alte Kaiserhofschloß nach Alstedt an der Helme, das zu Sachsen-Weimar gehörte. Außer Landes zu gehen, bewilligte ihm Baubert noch nicht. Hier erbat er sich eine Wache. Auf seine Kosten wurde sie ihm gestellt.

Die Presse hatte damals kaum Zeit für politische Retrospektiven, das Wenige, was dem Erzürsten an Nachruf gewidmet war, sei angegeben. Das führende Blatt der Nationalliberalen Thüringens, die „Jenaische Zeitung“, schrieb am 13. November 1918:

„Wilhelm Ernst sollte nach seinen Leistungen beurteilt werden. Sein heisses Temperament und ähnliche Dinge hinderten ihn, ein volkstümlicher Fürst zu werden.“

Nach strenger Jugend kam er in jungen Jahren zur Regierung, aus frühlicher Reimantiseit zu keinem Beruf. Es fehlte ihm daher die geeignete Vorbildung und Reife.“

Später fiel die Wilhelm Ernst, als ihm Paul Voede als Vorsitzender des sächsischen Volksparlaments freies Geleit gewährte, auf seine Festigung „Heintzshaus“ in Schleien, die seit 1810 im Privatbesitz der Weimarer Fürsten war, über.

Dieser Besitz, ein ehemaliges Kloster, umfaßt fünf große Kittergüter, also Landes genug, um einen Koblen nebst Familie landesgemäß zu ernähren; nach Zeitungsmitteilungen befiel

Wilhelm Ernst insgesamt 40, nach anderen sogar 75 Rittergüter als Privatbesitz.

Allein Wilhelm Ernst war anderer Meinung; er ließ sich mit dem Freistaat Weimar um jedes Vermögen, das auch nur mit einem Schein des Rechts ihm gehören konnte.

Nach langwierigen Verhandlungen kam man endlich im Oktober 1921 zu einem Auseinanderlegungsvertrag.

Dem Fürsten verblieben 4996 Hektar Grundeigentum mit mehreren Schloßern. An einmaliger Abfindung bekam Wilhelm Ernst 3 Millionen Mark und eine jährliche Rente von 300.000 Mark zugesagt. Bei Beitragsabfindung hatte die Rente einen Goldwert von 7370 Mark.

Ein vom Fürstenhaus als Schiedsstelle angerufener Senat des Oberlandesgerichts Jena wertete diese Summe von rund 7300 Mark auf 100.000 Goldmark mit der Begründung auf, daß dieser Betrag sowohl vom Beitragszweck als auch von den beiderseitigen Verhältnissen als beträchtlich als „billig und angemessen“ anzusehen wäre; das sind täglich 280 RM.

Für die Kapitalabfindung, deren Goldwert 73.700 Mark betragen hatte, verlangten die Erben Wilhelm Ernsts volle Aufwertung der 3 Millionen Mark! Der Senatsrat bewilligte in diesem Falle im November 1927 „nur“ 750.000 Goldmark, jährlich mit 4 Prozent verzinsbar; immerhin ist das eine mehr als tausendprozentige Aufwertung.

Das erhalten die Erben; denn Wilhelm Ernst ist am 24. April 1923 gestorben. Zu Ernsts Tode wurde mit allem Pomp der Vergangenheit in der sogenannten „Hof- und Garnisonkirche“ zu Weimar ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten.

Ob Ernst mit oder ohne Keilpeitsche begraben wurde, entscheidet sich unserer Kenntnis:

die von ihr erzeugten Strahlen schienen verlogen.

Die ehemalige Fürstin verläßt keine Gelegenheit, die höfische Tradition aufrechtzuerhalten. Regelmäßig zu Neujahr verurteilt sie die Bevölkerung Weimars mit einem Zeitungsinstitut, in dem sie Dank für die angeblich gleich im Lichte überreichten Gratulationen jagt. Wehlich nimmt sie bei den verschiedenen dynastischen Gedenk- und Feiertagen, so zum Beispiel bei der Konfirmation des ältesten Kindes, das Angehörte der hundertjährigen Erinnerung an Carl August plötzlich mit dem für polierend gefundenen Namen Carl August statt der bisherigen Rufnamen Wilhelm Ernst als „Seine königliche Hoheit“ auf Ansichtsposkarten häusert wird. Devote Rechtsblätter pflegen von Zeit zu Zeit, von gemißer Stelle inspiriert, die Nachricht zu bringen, daß die „hohe Frau“ da und dort

gerufen wird, thüringischen Boden zu betreten. Die Stadt Weimar allerdings wird als Ausnahme für den 9. November 1918 von Zedotta gemieden.

Der ständige Wohnsitz Zedotta ist Heintzshaus im Kreis Müritzerberg; da ist das Grab Wilhelm Ernsts in einer Ecke des Parks, den die beiden oft zu Pferde durchkreuzten.

In streng bewachener Abhandlung die Dame hinter dem ehemaligen Sauerbrunn. Er hielt die Fiktion des Besorgten bis zuletzt aufrecht, mehr der Frau, wenn sie einen Zeitmeister zu wenig Abstand hielt!

Denote Distanz hält jeden Dritten vom Grabe fern; der Post ist für Fremde, ja für das Schloßpersonal unzugänglich. Niemand stört mehr, leidend überreichte des oberflächlichen Selbsthutes aus Heintzshaus fort sind, den leicht Erregbaren. Die Patronen des Selbsthutes, die in der ersten Zeit das Grab bewachten, sind fort. Der erflaute Verkehr mit der preussischen Extrapostkutsche Cécile aus Dels und Friedrich August den Albertiner aus Söbillerort, beide sächsische Kachbarn, hat aufgehört. Die handesgemäße, aber schwache Empfangshalle auf dem Bahnhofs ist verlassen. Auf der großen sächsischen Agnate ist ein Monat weniger und eine Groß-Gutsverwaltung mehr in herkömmlichen Stil mit einem Generaldirektor, eigenem Baumeister und vielen Landarbeitern, die von der Gutsheer am liebsten im christlichen Landarbeiternverein geübt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kolportist wird mehrfacher Doktor.

An der 6-jährigen Universität befand der Oberwachtmann Franz Trautmann von der Grazer Stadtpolizei seine humanwissenschaftlichen Examen und promovierte unter Anleitung von Vandeshaupmann Universitätsprofessor Rintelen zum Doktor der Rechte und Staatswissenschaften. Trautmann ist der erste europäische Polizeibeamte unteren Grades, der während seines Dienstes seine Studien im Bereich, das er zwei Dokortate erwerben konnte.

Film in Frankreich.

Im Spieljahr 1927/28 war reichlich ein Fünftel aller in Frankreich gespielten Filme französischen Ursprungs. Im ganzen wurden im letzten Jahre 542 Filme vorgeführt. Mehr als die Hälfte davon entstammte der amerikanischen Produktion. Von dem Rest entfiel neben Frankreich selbst der größte Teil auf Deutschland.

Kinotheater auf der Themis.

Ein englischer Kinotheaterbesitzer beabsichtigt auf der Themis ein schwimmendes Kino zu errichten. Der Bau ist in Form eines richtigen Theaters gedacht, das während der Vorstellung die Themis auf und ab fahren wird.

~ Bilder vom Tage ~

Kaiserkrönung in Japan.



Der Festzug mit dem kaiserlichen Paar nach dem Verlassen des Kaiserpalastes in Tokio.

Das Gefallenen-Denkmal des Weltkriegs in Kassel.



Das neue Rabonnen-Denkmal in Kassel ist dem Andenken der gefallenen Söhne der Stadt gewidmet. Die lebensgroßen Figuren stellen Menschen dar, die im ungeliebten Kriege gelitten haben und nun Tod und Grief in den Armen der Rabonna weilen. Der weite kegelförmige Mantel der Rabonna trägt die Namen aller Kasseler Kriegshelden. Das eigenartige Denkmal ist ein Werk des Bildhauers Arnold Henkel-Wiesbaden und der Architekten Wahl und Kadel-Eisen.

Klinkfeuer für verirrte Winterportler.



Die Wienhaube im Kiengebirge hat auf ihrem Dach ein Klinkfeuer in Betrieb genommen, das alle zwei Stunden ein blendendes Licht nach allen Seiten ausstrahlt. Die nachkommende Einrichtung dürfte bei Dunkelheit und Schneesturm, ja selbst bei leichtem Nebel die Orientierung der Winterportler erleichtern und Unglücksfälle verhindern.

Der älteste deutsche Arzt gestorben.



Schweizer Medizinalrat Dr. Kopp, der älteste deutsche Arzt, ist während des Krieges gestorben. Noch während des Krieges ging er als Achtzigjähriger seinem Beruf nach. Vor vierzig Monaten konnte er kein heftiges Delirium in einem der geistigen Ärzte sein.



Schwere Krönung des Königs von England.

Helene Oberlander
geb. Onken
nach einem arbeitsreichen Leben im
Alter von 76 Jahren, in tiefer Träuer-
Die Angehörigen:
Wilhelmshaven, Hollmannstraße.
Die Beerdigung findet am Freitag,
dem 30., d. M., nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle Friedenstraße aus statt.